

## **Brigitte Kepplinger, Hartmut Reese: Gedenken in Hartheim: Die neue Gedenkstätte**

„Wir erlauben uns hiemit, Ihnen mitzuteilen, dass wir auf Grund längerer Nachforschungen jetzt zum Ergebnis gekommen sind, dass auf dem Gebiete Österreichs in den Jahren 1941 – 1943 eine Ausbildung von Mördern in einer Anstalt, die als Tötungsanlage bestimmt war, stattgefunden hat. (...) Bei der Tötungsanlage in Österreich handelt es sich um das Schloss Hartheim bei Eferding in Oberösterreich.“ Mit diesen Worten beginnt ein Brief Simon Wiesenthals vom 14. Februar 1964 an den damaligen Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda.<sup>1</sup> Als Betreff zeigt der Brief „Ausbildung von Mördern (Mörderschule)“. Im folgenden wird dargelegt, was in Schloss Hartheim als einer der NS-Euthanasieanstalten geschah und dass das Personal dort schon auf seine spätere „Arbeit“ im Rahmen der „Endlösung der Judenfrage“ vorbereitet wurde. Es geht hier nicht um eine Prüfung der Tatsachen, die in diesem Brief beschrieben werden, es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, welche Wege das Gedenken in Schloss Hartheim genommen hat. Dafür ist dieser Brief beispielhaft, denn er zeigt u.a., dass nahezu alle Anstöße, ein Erinnern an die Morde an diesem Ort als öffentliche und kollektive Erinnerung zu etablieren, von außen kamen.

Lange vor diesem Brief, im Frühjahr 1950, war auf Initiative der französischen Häftlingsorganisation der Überlebenden des Konzentrationslagers Mauthausen an der Nordseite des Schlosses ein kleines Denkmal zur Erinnerung an die Verbrechen errichtet worden. Da das Denkmal auf dem Grundstück des Schlosses stehen sollte, war der Eigentümer, der Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein, um die Genehmigung dazu gebeten worden. Er hat diese Genehmigung erteilt, aber es ist nicht überliefert, ob er sich aktiv an der Realisierung des Denkmals beteiligt hätte. Die ehemaligen Räume der NS-Euthanasie im Schloss waren schon längst in den alltäglichen Gebrauch als Abstellräume übergegangen oder auch nur so belassen worden, wie sie 1945 vorgefunden worden waren. In den Folgejahren – vor allem nach 1954, dem Jahr des Einzuges der Hochwassergeschädigten ins Schloss - waren sie dann mehr und mehr Teil der Wohnanlage geworden. Auch im Ort Hartheim/ Alkoven finden sich keine Spuren der öffentlichen und kollektiven Erinnerung. Nachfragen nach standesamtlichen Dokumenten, die bei der Gemeinde eingingen, wurden bis in die jüngste Zeit wahrheitsgemäß dahingehend beantwortet, dass das Standesamt Alkoven nicht zuständig gewesen sei und daher nicht über solche Dokumente verfüge. seit dem Bestehen des „Projekts Gedenkbuch“ (1997) wurden die Anfragenden an das Oberösterreichische Landesarchiv weiterverwiesen.

Die Besuche österreichischer wie deutscher Strafverfolger, die zu Lokalterminen in den Jahren 1946/47 oder nach der Verhaftung Dr. Rennos in den sechziger Jahren nach Hartheim kamen, blieben ohne bleibende Spuren. 1965, ein Jahr nach dem Dossier von Simon Wiesenthal, kamen österreichische wie deutsche Journalisten nach Hartheim und suchten ähnlich wie Jahre später die Journalisten Walter Kohl und Tom Matzek nach Spuren und Zeugen<sup>2</sup>. Die Zeugnisse ihrer Suche geben möglicherweise nur einen beschränkten Ausschnitt des Umganges mit der Erinnerung wieder. Deutlich ist aber ihren Arbeiten zu entnehmen, wie schwierig und widerständig der Umgang der Umgebung mit dem Faktum des Schlosses als Mordstätte war. Es geht hier nicht um die Bewertung der Art und Weise, wie sich einzelne Menschen mit der Geschichte, mit dem Schloss und den Morden auseinandersetzen, sondern es geht um den öffentlichen Raum, in dem sich Erinnerung manifestiert oder nicht.

Als Beispiel für einen unstrittigen und vom Großteil der Bevölkerung getragenen Erinnerungskult seien die Kriegerdenkmäler und die an ihnen abgehaltenen Gedenkfeiern genannt. Hinter diesen Denkmälern stehen Befindlichkeit und Empfindsamkeit der lokalen Gesellschaft und das, obwohl die Ereignisse, auf die sie sich beziehen, schon viele Jahrzehnte vorüber sind. Hier gilt nicht der Satz, man möge das doch endlich alles einmal vergessen, es sei doch schon so lange her. Mit den Kriegerdenkmälern ist Geschichte, wie sie am Ort verstanden wird und weitestgehend unstrittig ist, festgeschrieben. Mit dieser Form der Erinnerung stimmt die lokale Gesellschaft überein. Aus diesem Verständnis heraus werden die Denkmäler gepflegt und wird noch heute jährlich derer gedacht, deren Namen dort angeführt sind.<sup>3</sup> Das Fehlen von Denkmälern und Erinnerungsorten ist also auch aufschlussreich. Es sagt zumindest, dass in einem konkreten Fall keine kollektive Erinnerung gefragt ist. Wie differenziert das Verhältnis zur Erinnerung sein kann, zeigt das französische Denkmal am Schloss Hartheim. Obwohl es dort meines Wissens keine Gedenkakte aus dem Ort heraus gab und gibt, kam der Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde auf Einladung der französischen Überlebenden öfter zur Gedenkfeier und legte selbst Blumen nieder. Solche Zeichen mögen auch von Anderen gesetzt worden sein, aber diese Geste blieb ein isoliertes Ereignis, ohne Beziehung zum Leben des Ortes.

1969 wurde im ehemaligen Aufnahmeraum und in der ehemaligen Gaskammer vom Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein<sup>4</sup> eine Gedenkstätte eingerichtet. Die zwei Räume wurden mit Symbolen eines christlichen Gedenkens ausgestattet: einem Kreuz und Glasfenstern, wie sie in sakralen Räumen zu finden sind. Gleichzeitig wurde als Hinweis eine Gedenktafel gesetzt, die in knapper Form sowohl die historische Funktion des Ortes als auch das Motiv des Gedenkens umreißt. Die Tafel wurde unmittelbar unter der Stiftungstafel des Jahres 1898 angebracht. Die Einrichtung der Gedenkräume beseitigte aber gleichzeitig eine Vielzahl der wohl noch vorhandenen Spuren vor allem im Bereich des Aufnahmeraumes und der Gaskammer.<sup>5</sup>

Man reagierte damit auf öffentliche Diskussionen, denn schon in den fünfziger und in den sechziger Jahre kamen immer wieder Angehörige von Opfern, vor allem aus Frankreich und Italien, nach Schloss Hartheim, um hier ihrer Toten zu gedenken. Was sie vorfanden, kränkte sie. Das Schloss war ein Wohngebäude, die Stätten der Verbrechen nicht zugänglich, sondern als Wohnungen oder Vorratsräume genutzt; im Schloss existierte kein Ort des Gedenkens und der Erinnerung an die Opfer. Hinterbliebene brachten in Eigenregie Tafeln im Hof des Schlosses an oder versuchten, durch an Ort und Stelle verfasste Zettel, die sie an die Türen der ehemaligen Euthanasieräume hefteten, dem Gedenken Ausdruck zu verleihen. Die ersten Tafeln wurden von den Angehörigen der hier ermordeten italienischen und französischen Staatsbürger, meist Häftlingen aus den Lagern Mauthausen und Dachau, sowie von den verschiedenen Opferverbänden der Herkunftsländer der Opfer installiert. Für das Anbringen der Tafeln gab es kein Konzept; es gab auch keine weiterführenden Informationen seitens des Wohltätigkeitsvereines oder seitens derjenigen, die diese Tafeln anbrachten. Die Tafeln für im Rahmen der „Aktion 14f13“ ermordete KZ-Häftlinge bildeten das Gros der vorhandenen Objekte der Erinnerung. Erst spät kamen einige Gedenktafeln für die behinderten und psychisch kranken Euthanasieopfer, die erste Zielgruppe der NS-Euthanasie, hinzu.

Wollte man die Gedenkräume besuchen, musste man bei der Hausbesorgerin den Schlüssel erbitten. Oft standen die Besucher vor verschlossenen Türen. Manchmal führte das auch zu Konflikten, schienen doch die versperrten Türen geradezu symbolisch für das Verhältnis der Bewohner zu diesem Ort zu stehen. So gibt ein Brief des Hausverwalters an das Amt der OÖ Landesregierung wieder, dass ausländische Besucher „eine versperrte Tür samt Türstock im Parterre des Schlosses herausgerissen (hätten) und dies, obwohl ihnen vorher mitgeteilt wurde, dass für diesen Raum, der derzeit einer Wohnpartei als Kohlenkeller dient, (...) kein Schlüssel zur Verfügung stand.“<sup>6</sup> Das Amt der OÖ Landesregierung wird dann aufgefordert, in Zukunft Vorsorge zu treffen, dass solche Beschädigungen und „Übergriffe seitens ausländischer Besucher“ nicht mehr vorkommen. Vorstellbar ist die Empörung der Besucher, einen ihnen wichtigen Raum nicht betreten zu können, verstärkt durch die Vorstellung, dass das ehemalige Krematorium nun als profaner Kohlenkeller genutzt sei. Das Verhältnis der Bewohner des Schlosses zu den Besuchern, die hier ihrer ermordeten Angehörigen gedenken wollten, kann zumindest als schwierig bezeichnet werden. Es gab gegenseitiges Misstrauen; die spärlichen Kontakte schwankten zwischen höflicher Freundlichkeit und Distanz. An den Tagen, an denen größere Gruppen kamen, zogen sich die Bewohner zurück. Von all den Besuchen blieben nur Blumen, Kränze, manchmal schriftliche Botschaften.

Ab 1969 fanden im Arkadenhof des Schlosses regelmäßig Gedenkfeiern im Zusammenhang mit der Mauthausener Befreiungsfeier statt, denn Schloss Hartheim galt als Nebenlager von Mauthausen. Die Gründung des Vereins Schloss Hartheim im Jahr 1995 setzte ein Signal, Hartheim als etwas Eigenständiges zu betrachten: als Stätte des ersten staatlichen Massenmords an behinderten und kranken Menschen. Erklärtes Ziel des Vereines war es, die Geschichte der NS-Euthanasie in Hartheim aufzuarbeiten und für das Schloss eine Nutzung zu finden, die der Geschichte des Hauses gemäß sein sollte. Der dann auf Drängen des Vereines 1997 von der Oberösterreichischen Landesregierung gefasste Beschluss, das Ausstellungs- und Renovierungsprojekt Hartheim zu finanzieren, umfasste auch die Neugestaltung der Gedenkstätte.

Eine Neugestaltung der Gedenkstätte sollte all die Räume umfassen, die direkt und unmittelbar Schauplatz der Euthanasieverbrechen waren bzw. mit diesen Verbrechen in einem unmittelbaren Zusammenhang standen: den ehemaligen Aufnahme- und Gaskammer, den technischen Raum für die Tötungsinstallationen, den Leichenraum und den Krematoriumsraum.

Schon frühere Entwürfe hatten eine künstlerische Gestaltung vorgesehen, ging man doch in den Diskussionen davon aus, dass es keine Spuren der ehemaligen Tötungseinrichtung mehr geben würde. Die Sicherung von Spuren und Beweisen für die Einrichtung der Tötungsanstalt war damals kein Ziel. Es ging vor allem um die Gestaltung des Gedenkortes. Die historische Tatsache der Ermordung der Menschen in Hartheim war weder in Frage gestellt, noch erschien es notwendig, diese in materiellen Spuren zu belegen. Die Sicherung der Spuren als „Sicherung des Gedächtnisses der Dinge“ (Detlev Hoffmann) war jenseits des Problematisierungshorizontes. Es schien zu genügen, dass die Deutung des Ortes durch die religiös konnotierte Bezeichnung der Taten geleistet wurde. So war es denn auch kein Problem, den Technik-, den Leichen- und den Krematoriumsraum weiterhin als Abstellkammern zu nutzen, nach Spuren dort weder zu suchen, noch sie zu sichern. Beispielhaft mag dafür sein, dass noch 1999 bei der Sichtung der Räume in

Vorbereitung der Renovierung und Neugestaltung an der Innenseite der Krematoriumstür ein Jutesack der deutschen Wehrmacht entdeckt wurde, der dort wohl zum Schutz gegen das Eindringen der Kälte angenagelt worden war. Einen weiteren Hinweis auf den fast naiven Umgang mit diesen Räumen mag man darin sehen, dass die für die Gedenkfeiern genutzten Sessel im ehemaligen Leichenraum aufbewahrt wurden – ganz so als handele es sich eher um eine Art Friedhofskapelle. Aus dieser Sicht heraus folgten Konzept und Umsetzung des Gedenkens in einem religiös inspirierten Raum der Tradition, wie sie sich in den meisten Gedenkstätten in Österreich wie in Deutschland etabliert hatte.

Das neue Gestaltungskonzept ging anfangs ebenfalls vom Fehlen historischer Spuren der Euthanasieanstalt aus. Aus Begehungen mit Prof. Johannes Cramer und einem von ihm veranlassten Gutachten 1993<sup>7</sup> wurde angenommen, dass sich die Räume de facto in dem Zustand nach dem Rückbau von 1945 befanden. Sein Urteil war, dass außer dem Fenster in der Gaskammer, dem Fliesenboden im Leichenraum und den Ofenfundamenten keine authentischen Spuren mehr vorhanden seien.

Das war der entscheidende Grund, einen Künstler mit der Gestaltung der Räume der Euthanasiemorde zu betrauen. Die Entscheidung fiel zugunsten einer behutsamen künstlerischen Neugestaltung der Gedenkstätte durch den oberösterreichischen Künstler Herbert Friedl unter Sicherung der historischen Spuren. So sollten keine Spuren zum Verschwinden gebracht, sondern ihnen eine künstlerische Interpretation des Ortes zur Seite gestellt werden.

Keinesfalls war an eine Rekonstruktion der historischen Einrichtung, etwa in der Gaskammer oder im Krematorium, gedacht. Neben einer verfehlten Annäherung an die Thematik würde damit revisionistischen Interpretationen Tür und Tor geöffnet worden sein. Ein Problem stellte in diesem Zusammenhang aber die zweifache „Überbauung“ der historischen Spuren dar: zum einen die Rückbauten der Jahreswende 1944/45, als die Nationalsozialisten alle Spuren ihrer Verbrechen beseitigen wollten, zum anderen die Errichtung der Gedenkstätte im Jahr 1969. Einig war man sich also auf keinen Fall Rekonstruktionen im Sinne von Nachbauten ehemals vorhandener oder als vorhanden vorausgesetzter Einbauten vorzunehmen. Das Konzept von Herbert Friedl, drückte dies so aus: „Wichtigstes Anliegen ist mir, einen Erinnerungsprozess in Gang zu halten. Erinnern bedeutet aber auch ein allmähliches Schwinden, ein Abstrahieren des Geschehenen. Es bedingt das Schaffen einer neuen Wirklichkeit, die in Distanz zum realen Geschehen steht. Darauf aufgebaut habe ich mein Gestaltungskonzept. Ziel ist nicht die Rekonstruktion dieser Einrichtungen bzw. Ereignisse oder gar deren Inszenierung, sondern mittels einer abstrahierten Gestaltung Geschehnisse ins Gedächtnis zurückzurufen. Demnach werden sich die Gedenk-Räume-Bereiche dem Besucher nicht als dreiste, sentimentale, schmerzvoll befangene Denkmalstätte präsentieren, sondern als ‚Leere‘, die ein wichtiges Element meines Konzeptes ist. Darüber hinaus möchte ich der Harmonie und Schönheit des Schlosses ‚Irritationen‘ entgegensetzen, die unaufdringlich auf die tragischen Ereignisse verweisen.“<sup>8</sup>

Im südlichen Turmzimmer des Untergeschosses wurde die Einrichtung eines ebenfalls von Herbert Friedl zu gestaltenden Raumes der Ruhe und der Besinnung vorgesehen, der nicht religiös dominiert und den Besuchern ein Ort des Gedenkens und der Meditation sein sollte, aber dennoch in gewissem Sinne einen „Ersatz“ für die aufgelassene Kapelle darstellte.

Eine Herausforderung eigener Art stellte die bestehende Gedenkstätte dar. Sie war inzwischen ihrerseits ein historisches Denkmal, das den konkret-historischen Zugang einer bestimmten Epoche zum Phänomen NS-Euthanasie charakterisierte. Trotz aller Bedenken entschloss man sich, die Räume der alten Gedenkstätte vollständig in die Neugestaltung einzubeziehen. Lediglich die künstlerischen Arbeiten und die Bronzetüren von 1969 wurden gesichert und archiviert. Damit aber waren die Spuren des seinerzeitigen Zugangs zum Gedenken verschwunden und nur noch in schriftlichen wie bildlichen Zeugnissen und Erinnerungen vorhanden. Ohne diese Entscheidungen einer endgültigen Bewertung zu unterziehen, bleibt die Problematik bestehen, die darin besteht, einen Zugang zum Gedenken durch einen anderen zu ersetzen. Die Situation ähnelt darin der, die in der profanen Nutzung der Mordräume nach 1945 und in der Errichtung der Gedenkräume 1969 selbst enthalten ist: dass jede Zeit eine Anmaßung der richtigen Lesart enthält. Wollte man dagegen die Möglichkeit offen halten, dass spätere Generationen sich mit dem Ursprung und dem historischen Prozess des Ortes auseinandersetzen können, so wäre ein noch sorgfältigerer Umgang mit den Relikten – in diesem Fall der alten Gedenkstätte - notwendig gewesen.

Wie komplex der Prozess der Konstruktion des Erinnerbaren ist, macht folgende Skizze des Realprozesses deutlich: Gaskammer, Leichenraum und Krematoriumsraum zeigten nach ihrer Räumung entgegen der früheren Annahme doch Indizien für noch existente Spuren. Gleichzeitig aber war die zeitliche Einordnung der offen zutage liegenden Installationen nicht so einfach, wie zuerst angenommen worden war. Es mussten vielfach Experten befragt werden, oft auch nicht zu eindeutigen Ergebnissen kamen. Mehrere bauarchäologischen Begehungen erbrachten nur teilweise brauchbare Resultate.

Mehrere Suchgrabungen im Boden und in den Wänden erbrachten dann aber Funde, mit denen man nicht gerechnet hatte: eine Vielzahl von Spuren – vom Fliesenbett über den Abfluss im Leichenraum bis zu den Halterungen des Gasrohres und die 1944/45 vermauerte Tür zwischen Gaskammer und Technikraum - kam zu Tage<sup>9</sup>. Die Auffindung dieser und weiterer Spuren führte zu einer Diskussion des künstlerischen Konzeptes, das zu dieser Zeit noch vorgesehen hatte, die Wände weiß zu tünchen. Das Wissenschaftsteam<sup>10</sup> entschied in Übereinstimmung mit dem Künstler, die Räume in dem baulichen Zustand zu belassen, in dem sie sich nach der Entfernung der offensichtlichen Nachkriegsinstallationen befanden. Damit stand das Projekt aber vor der Frage, wie weit die Nachforschungen nach Spuren gehen sollten und in welchem Zustand eventuelle Funde belassen bzw. welche Gestaltung möglich sein könnte. Die Literatur über Hartheim enthielt unbeantwortete Fragen, die nun möglicherweise doch über bauarchäologische Forschungen geklärt werden konnten.

Das Spannungsverhältnis zwischen den historischen Spuren, ihrer archäologischen Freilegung und der folgenden „Fassung“ durch die künstlerische Gestaltung führte zu einer neuerlichen Revision des Konzeptes. Die symbolische Lichtspur, die Herbert Friedl an der Innenleiste der Außenmauer und zwar in das Bodenmaterial versenkt, ziehen wollte, war nicht mehr haltbar. Diese Installation hätte die historische Substanz zugunsten einer symbolischen Gestaltung verletzt und wäre Gefahr gelaufen, die Ereignisse zu ersetzen, auf die die Spuren verwiesen. Es wurde spürbar, dass das Friedlsche Konzept der „Leere“ angesichts der nun aufgefundenen Spuren auch in eine Art von „Zeitlosigkeit“ übergehen könnte, mit der die Geschichtlichkeit des Ortes und der Taten verloren zu gehen drohte.

Ein ähnlicher Spannungszustand war an der Westseite des Schlosses an der Stelle entstanden, an der der Busschuppen für die Transportbusse gestanden hatte. Dort waren schon bei einer ersten Suche nach Spuren 1993 Reste einer Nagelleiste gefunden worden, die als Überreste der Dachvernagelung für den Busschuppen angesehen wurden. Hier wurde von Anfang an festgelegt, die Spur zu erhalten und in das künstlerische Konzept einzubinden. Bei den Arbeiten an dem Stahlgeviert, das symbolisch die Größe und Ausdehnung des Busschuppens aufnahm, wurde aber aufgrund seiner massiven Ausführung der Boden bis in eine Tiefe von ca. 1 ½ Metern abgetragen, ohne dass dort nach Spuren gesucht worden wäre. Das künstlerische Werk hat damit die möglicherweise noch vorhandenen Spuren ersetzt; der symbolische Ausdruck für den Ort ist an die Stelle des Reliktes getreten. Auch hier bleibt die Frage zu stellen nach dem Verhältnis der Relikte zu den Denkmälern, was Detlev Hoffmann auch als „Verhältnis vom Gedächtnis der Dinge auf der einen Seite, der vergegenständlichten Erinnerung auf der anderen“ bezeichnet hat.<sup>11</sup>

Die Beantwortung dieser Frage war im Werden der neuen Gedenkstätte ein komplexer Prozess, der nicht in jedem Fall zugunsten der Relikte entschieden wurde. Hinzu kam, dass auch ein Verhältnis zu anderen älteren Spuren wie denen der ehemaligen Anstalt (1898 – 1940) gefunden werden musste. Als Beispiel sei hier der Umgang mit der ehemaligen Kühlkammer der Anstalt angeführt. Sie befand sich nordseitig unmittelbar neben dem ehemaligen Aufnahmeraum der Euthanasieanstalt, hatte aber keinen direkten Zugang zu diesem. Die Kühlkammer war im Jahre 1928 eingerichtet worden: sie war gefliest worden, hatte eine moderne elektrische Kühlung erhalten und war mit massiven eisernen Fleischerhaken bestückt. Die Funktion als Kühlkammer hatte sie auch während der Zeit der Euthanasieanstalt. In Zeugenaussagen während der Prozesse gegen Täter von Hartheim spielt diese Kammer mehrfach eine Rolle, zumal bäuerliche Nachbarn des Schlosses dort zeitweise ihr Fleisch lagern durften und so einen Einblick in die Vorgänge erhalten konnten. Im Rahmen der Planungen für die historischen Informationsräume zur Gedenkstätte wurde sowohl aus Gründen des knappen Raumangebotes als auch wegen der problematisch erscheinenden Assoziationen, die der verflieste Raum mit den martialisch wirkenden Fleischerhaken auslösen könnte, dafür plädiert, das gesamte vorhandene Inventar zu entfernen, um den Raum für die Ausstellung nutzbar zu machen. Von Seiten des Denkmalschutzes gab es keine Bedenken, aber auch das wissenschaftliche Team entschloss sich nach Abwägung des Für und Wider für die Entfernung. Die Fleischerhaken wie die Reste der technischen Kühleinrichtung wurden archiviert. Der entscheidende Grund für ihre Beseitigung lag in der Argumentation, dass dieser Raum während der Zeit der Euthanasieanstalt keine spezifisch auf die Ermordung der Menschen bezogene Funktion hatte. Die Möglichkeit, den Raum als Teil des Gesamtkomplexes zu sehen, wurde nicht weiter in Erwägung gezogen. Auch andere Räume, die z. T. sogar spezifischere Funktionen gehabt hatten wie der Raum der Sektionen oder der Werkstatt, waren wegen starker Veränderung in der über fünfzigjährigen Nutzung und nicht gesicherter Situierung für die Spurensuche bzw. Einbindung in das Konzept der Gedenkstätte nicht beachtet worden.

In diesem Zusammenhang wäre die Frage nach der Auswahl der Räumlichkeiten in ehemaligen NS-Lagern u.ä. Einrichtungen, die als „zugehörig“ zum Gedenkort und damit als zu sichern angesehen werden, genauer zu betrachten. Vor allem die ehemaligen Verwaltungsräume werden fast nie in die Erinnerungskultur einbezogen;

in vielen Fällen besitzen diese Räume, in denen die Morde seinerzeit administrativ bearbeitet wurden, heute wiederum die Funktion von Verwaltungsräumen – nur eben für die Gedenkstätten selbst. Die Problematik dieser tradierten Verwendung ist m. E. noch nicht ausreichend beachtet worden. Auch in Hartheim haben wir die Frage nach dieser Seite hin gar nicht gestellt, selbst wenn die ehemaligen Verwaltungsräume nicht wieder als solche Verwendung gefunden hatten, sondern die Ausstellung „Wert des Lebens“ in ihnen etabliert wurde. Die Adaptierung dieser Räume für die Ausstellung hat aber alle greifbaren, wahrnehmbaren Spuren nicht nur der NS-Zeit, sondern auch aller vorherigen Nutzung, radikal beseitigt.

Dagegen hat die künstlerische Fassung der nordseitige Arkade durch über zwei Meter hohe oberflächenrostende Stahlpaneele, mit der die Verbretterung der Arkaden während Zeit der Euthanasieanstalt symbolisch aufgenommen wurde, weder Spuren tangiert noch in die Substanz eingegriffen. Das Gleiche gilt für die Verschließung der Fenster durch Stahlläden entlang der Nord- und Ostseite. Hier stehen sich die Relikte und der materiell gewordene Ausdruck des Gedenkens in Distanz gegenüber. Ihr Verhältnis beginnt sich jetzt erst und im „Gebrauch“ zu definieren.

Als im Herbst 2001 auf der Ostseite des Schlosses die ersten Gruben mit Überresten von Habseligkeiten der Opfer, aber auch von Geschirr und anderem Haushaltsgegenständen und (noch) nicht zuordenbaren Gegenständen, wenig später Gruben mit menschlicher Asche und Knochenresten und danach auch Überreste des Rückbaues der Euthanasieeinrichtung gefunden wurden, stellte sich sofort die Frage nach dem Umgang mit diesen Funden und mit dem Gelände selbst. Unstrittig war, dass die sterblichen Überreste der Opfer so sorgfältig und umfassend wie möglich geborgen werden mussten und dann der Gesetzeslage entsprechend an diesem Ort auch bestattet werden sollten. Das Gelände wurde in Folge dann zum Friedhof erklärt und ist damit auf Dauer nicht mehr für anderen Gebrauch zu nutzen. Die Gegenstände aber wurden im Zuge der Abgrabung des gesamten - ursprünglich innerhalb einer Mauereinfriedung gelegenen - östlichen Schlossgeländes fachgerecht von der Archäologieabteilung des Landesmuseums geborgen und für die wissenschaftliche Bearbeitung wie für die teilweise Präsentation in der Ausstellung vorbereitet. Darüber hinaus stellte sich die Frage, ob nicht das Gelände selbst, die Gruben und möglicherweise auch ein Teil der Gegenstände in situ zugänglich und damit der Nachwelt erhalten bleiben sollten. Die Anlage der Gruben, ihr Charakter als Müllplatz und ihre eilige Aushebung für die Beseitigung der Spuren waren selbst historische Zeugnisse der Verbrechen. Auch hier fiel die Entscheidung, das Gelände ganz abzugraben, es fotografisch und kartografisch zu dokumentieren, aber es dann in einen Friedhof umzuwandeln<sup>12</sup>. Ergänzend wurde beschlossen, die erste Grube mit Gegenständen im Ganzen zu heben und zu konservieren, um sie im Rahmen des Projektes zu zeigen.

Im Zuge der Diskussion um die Situierung dieses ca. 2,50 Meter hohen, 1,70 Meter breiten und 1,50 Meter tiefen Blocks kam man zu der Auffassung, dass das Stück für die Ausstellung selbst zu groß und zu dominant sein würde. Es sollte aber auf die Präsentation nicht verzichtet werden, denn dieses Stück einer Grube mit den Habseligkeiten der Opfer besaß auch den Charakter eines unmittelbaren Beweises für die Verbrechen. So wurde nach längerer Diskussion beschlossen, den Künstler eine Fassung für den Grabungsblock entwerfen zu lassen, die sich in seine Gesamtgestaltung einfügte. Da die Aufstellung des Blockes im Informationsteil der Gedenkstätte verworfen wurde, stellte sich die Frage nach dem Ort neu. Man

entschied sich für den Aufnahmeraum und die Stelle, an der in der früheren Gedenkstätte das Kreuz gehangen und ein kleiner Altar gestanden hatte. Obwohl es pragmatische Gründe gab, die sich aus der Größe des Blockes, der Raumaufteilung und den Blickachsen ergaben, fand die Entscheidung keine ungeteilte Unterstützung. Gerade die Platzierung an der Stelle von Kreuz und Altar schienen aus dem Beweis ein als problematisch empfundenen Symbol zu machen. Religiöse Konnotation, Überhöhung und damit Aushöhlung des Beweischarakters des Fundes, aber auch Entrückung ins rein Symbolische waren die Gegenargumente.

Die Argumente konnten nicht völlig entkräftet werden, dennoch wurde entschieden, den Block in diesem Raum und an der Stelle aufzustellen. Es überwog das Argument, dass dieses Dokument sowohl ein Beweis als auch ein Symbol darstellte und somit eine Aufstellung in diesem zentralen Gedenkraum gerechtfertigt wäre. Der Raum war auch von Beginn an als der zentrale und erste Raum der neuen Gedenkstätte geplant. In diesem Raum sollten die Namen der Opfer auf Glaspaneele aufgetragen an den umlaufenden Wänden angebracht werden<sup>13</sup>. Ansonsten würde der Raum leer sein. Die Namen erhalten nun mit dem Grabungsblock, in dem die Überreste der Habseligkeiten der Opfer sichtbar sind, eine Entsprechung, als es greifbare Dinge sind, die zu den Namen gehören.

Die hier beschriebenen Prozesse zeigen, dass das Neuentstehen oder die Konstruktion des (neuen) Gedenkortes Schloss Hartheim selbst ein komplexer Prozess der Deutung ist. Scheint dies für die künstlerische Fassung, Gestaltung, Interpretation noch geradezu offensichtlich, wird doch den Relikten etwas hinzugefügt, das sie in einen neuen Kontext stellt, so gilt dies auch für die archäologische Situation. Der Entschluss, Spuren zu suchen, von denen man zu Beginn der Arbeiten angenommen hatte, es gäbe sie nicht mehr, verweist schon auf den Willen und Wunsch, dem Versuch, Spuren zu verwischen und damit Erinnerung zu verunmöglichen, etwas entgegenzusetzen. Es manifestiert sich die Absicht, das Relikt wieder hervorzuholen und sichtbar, zugänglich und damit deutbar zu machen. Interessanterweise stand am Anfang des Entschlusses auch eine Scheu, ein Widerstand. Da die historische Substanz nicht eindeutig erkennbar war und somit die Gefahr bestand, sie zu zerstören, dauerte es eine Zeit, bis der Entschluss, den Spuren nachzugehen, umgesetzt wurde. Der erste Schritt war die Freilegung der vermauerten Zwischentür von der Gaskammer zum Technikraum. Diese vermauerte Tür, von der man wusste, dass sie vorhanden war, war gleichzeitig der symbolische Verschluss der Mordstätte durch die Täter. Indem die Gaskammer 1944/45 zugemauert worden war, wurden die Taten sozusagen vor der Nachwelt verschlossen. Die Auffindung und das Offenlegen dieser Tür eröffnete den Zugang zu einem historischen Beweis in der materiellen Substanz dieses Ortes. Dies galt nun für alle entdeckten Spuren, von der Halterung des Gasrohres bis zu den Gruben im ehemaligen Schlossgarten. Die alte Gedenkstätte war noch vollständig ohne historische Beweissicherung am Ort selbst ausgekommen. Nicht zufällig vielleicht verschwand daher auch die Flasche mit der Notiz des spanischen Häftlings, die man beim Aufbrechen des Zugangs zur Gaskammer vom Aufnahmeraum her gefunden hatte<sup>14</sup>.

Eine zentrale Frage, die zu monatelangen Diskussionen führte, war, ob und wie weit die Euthanasieräume zugänglich gemacht werden sollten.. Es schien nur zwei Möglichkeiten zu geben: die Wiederherstellung des zugemauerten Durchgangs oder das Betreten der Räume vom Arkadenhof aus, was allerdings im Fall des



Technikraums nicht möglich war. Eine Wiederherstellung des Durchgangs hätte aber die bis dahin wichtigste Spur – die Zumauerung der Gaskammertür - vernichtet und verbot sich daher von selbst. Die Variante, das Betreten der Euthanasieräume nicht zu gestatten und den Besuchern nur einen – voyeuristischen – Blick von außen zu ermöglichen, wurde nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Die Zugänglichkeit der Räume kristallisierte sich in den Diskussionen als eines der Grundprinzipien des Gedenkens heraus, um eine Annäherung an den Ort des Verbrechens zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fiel die Entscheidung, die Räume im Wege eines Mauerschnittes durch die Kubatur und über einen durch diesen Schnitt gelegten Steg zu erschließen. Diese Entscheidung, die die Bedenken der Verletzung eines „authentischen Ortes“ sowie die Überzeugung, die Räume müssten aus ethischen Gründen unberührt bleiben<sup>15</sup>, zurückwies, ist damit – neben der künstlerischen Gestaltung und Fassung des Ortes - ein zentrales Element der Gestaltung der Gedenkstätte geworden. Ihr liegt zum einen die Überzeugung zu Grunde, dass es einen authentischen Zustand historischer Räume grundsätzlich nicht gibt. Welcher Zustand wäre im konkreten Fall der authentische: der von 1941? Oder von 1945? Der von 1969 oder vom Zeitpunkt des Beginns der bauarchäologischen Untersuchung im Jahr 1999? Zum anderen festigte sich in den Diskussionen mehr und mehr die Überzeugung, dass die Konstruktion des Steges die Entscheidung für Distanz oder Annäherung an das Geschehen den Besuchern selbst überlässt. Es wurde also als Prinzip formuliert, nicht „den Weg der Opfer nachgehen“, nicht „sich Einfühlen“, indem man den historischen Ort des Mordes selbst berührt und begeht, sondern aus der Distanz zur Anschauung des Ortes und seiner Bedeutung zu gelangen. Dass dieses Konzept nur in Verbindung mit der Entscheidung, eine künstlerische Fassung und damit Lesart der historischen Stätte anzubieten, gesehen werden kann, hat uns den Schritt des radikalen „Offenlegens“ der Räume erleichtert, trotzdem bleibt immer ein Zweifel, ob es statthaft ist, in solche Räume in dieser Weise einzugreifen<sup>16</sup>.

Die Diskussionen, die vor allem in Deutschland heute in diesem Bereich geführt werden, zeigen, dass der Zugang zur Neu-Konstruktion eines solchen Gedenkortes sehr verschieden sein kann. Beispielhaft sei hier auf den Wettbewerb für die Umgestaltung des ehemaligen Lagergeländes in Bergen-Belsen und die Errichtung eines zugehörigen Dokumentationszentrum verwiesen<sup>17</sup>. In diesem wie auch in anderen Fällen wird deutlich, dass neben der Sicherung von Spuren sehr stark abstrahierende Zeichen gesetzt werden, die die vielfältigen Bedeutungsdimensionen der Orte unterstreichen. Für uns stellt der Schnitt einen solchen Abstraktionsschritt dar, der seine Entsprechung in den Prinzipien der künstlerischen Fassung des Gesamttraumes findet. Der Schnitt ist gleichzeitig Dekonstruktion und Voraussetzung für eine Annäherung an das historische Geschehen.

Dekonstruiert wird die Faszination des scheinbar authentischen Ortes. Dem gegenüber steht der Aufriss des Ortes, ein analytischer Zugang, der der Versuchung entgegen wirken soll, Authentizität zu suggerieren. Der Ort setzt die BesucherInnen gerade durch die Erzeugung von Distanz der Erfahrung aus, selbst ihren Grad der Annäherung bestimmen zu müssen. Die BesucherInnen werden also die historischen Euthanasieräume nicht direkt betreten können. Sie gehen auf einem Steg durch die Räume. Der Steg selbst ist eine zurückhaltende schmale Stahlkonstruktion, die mit einem dunklen Belag gedeckt ist. Der Durchgang endet an der Ausgangstür des

Krematoriumsraumes. Der Wandschnitt wird als solcher deutlich erkennbar bleiben, da die Schnittkanten nicht verputzt sind und der Schnitt bis zur Decke reicht, so dass nicht der Eindruck historischer resp. neuer Türdurchgänge entsteht. Die Räume werden mit sehr knappen Informationen über ihre historische Funktion versehen. Es wird hier keine Didaktisierung geben.

---

<sup>1</sup> Simon Wiesenthal: Schreiben an den Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda vom 14. Februar 1964: Ausbildung von Mördern (Mörderschule), Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, Wien

<sup>2</sup> Beispielhaft die Berichte in 1-Schilling-Express (Wien) und im Linzer Volksblatt vom 21. Februar 1964; Christian Geissler: Ende der Anfrage, in: werkhefte. zeitschrift für probleme der gesellschaft und des katholizismus, 3/65 und später die Buchveröffentlichungen von Walter Kohl: Die Pyramiden von Hartheim, Grünbach 1997; ders.: Ich fühle mich nicht schuldig, Wien 2000; Tom Matzek: Das Mordschloss. Auf der Spur von NS-Verbrechen in Schloss Hartheim, Wien 2002

<sup>3</sup> Vgl. Gärtner, Reinhold, Sieglinde Rosenberger: Kriegerdenkmäler, Innsbruck 1991

<sup>4</sup> Heute GSI Gesellschaft für soziale Initiativen, und über eine GmbH Eigentümerin des Schlosses

<sup>5</sup> Vgl. Artikel zur Bauarchäologie von Marckhgott/ Reese in diesem Band

<sup>6</sup> Schreiben des Hausverwalters vom 11. Mai 1954 an das Amt der öö. Landesregierung, Archiv GSI – Gesellschaft für soziale Initiativen, Alkoven

<sup>7</sup> Vgl. Cramer, Johannes: „Euthanasie“-Anstalt Schloß Hartheim (OÖ). Zusammenfassung von Ergebnissen der bauarchäologischen Untersuchung im Juli und August 1993 (unveröffentlichtes Manuskript)

<sup>8</sup> Friedl, Herbert: Künstlerisches Konzept der Gedenkräume Schloss Hartheim (unveröffentlichtes Manuskript); für alle folgenden Bezüge zum Konzept Friedl s. auch das Interview Reese/ Friedl und die angefügte Darstellung des Konzeptes durch Herbert Friedl in diesem Band

<sup>9</sup> Detailliert im Artikel zur Bauarchäologie von Marckhgott/ Reese in diesem Band

<sup>10</sup> Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott, Hartmut Reese

<sup>11</sup> Hoffmann, Detlev: Das Gedächtnis der Dinge, in: ders. (Hg.): Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945 – 1995, S.10

<sup>12</sup> Auf dem Friedhof hat Herbert Friedl ebenfalls das Grabmal gestaltet. Es ist materiell und konzeptionell in sein künstlerisches Konzept eingebunden. Es erhebt sich als Kubus über dem Sarkophag, in den im September 2002 die sterblichen Überreste der Opfer bestattet wurden.

<sup>13</sup> Die Namen sind nach einem Zufallsprinzip gereiht und bestehen aus Namen, Vornamen und dem offiziellen Todesdatum. Die Begründung für die Zufallsreihung besteht darin, dass es weder Listen, wie sie die Täter und alle bürokratischen Ordnungen verwenden, noch eine Hierarchie der Opfer geben sollte. Daher auch keine Trennung in Euthanasieopfer, KZ-Opfer und andere oder dort nach Ländern geordnete Listen.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Erläuterungen im Artikel zur Bauarchäologie von Marckhgott/ Reese in diesem Band

<sup>15</sup> Vor dem Hintergrund einer geradezu gleichgültigen oder gar rücksichtslosen Behandlung des Ortes über Jahrzehnte und eines fast vollkommenen Beseitigens, Vernutzens und Verschwindens der Spuren der Verbrechen erschien uns dieses Argument von weniger Gewicht, auch wenn uns klar war, dass Angehörige oder gar Überlebende einen vollkommen anderen Zugang zu diesem Ort haben können.

<sup>16</sup> Das gilt, obwohl wir bei der Wahl des Schnittes Mauerabschnitte gewählt haben, in denen nachweisliche Spuren nicht auffindbar gewesen waren.

<sup>17</sup> Vgl. die Darstellung und die Materialien zum Wettbewerb auf der Website: <http://wettbewerb.bergen-belsen.de/> (16. März 2003)

Erschienen in: Wert des Lebens. Gedenken – lernen – begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes Oberösterreich in Schloss Hartheim 2003. Linz 2003, S. 161-169